

Vernehmlassungsantwort • **Kaufmännischer Verband Schweiz**

Bundesgesetz über das Entlastungspaket 2027

Zusammenfassung der eingereichten Rückmeldung

Bundesgesetz über das Entlastungspaket 2027

Eröffnung	29.01.2025
Frist der Einreichung	05.05.2025
Zuständiges Departement	Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD)
Zuständige Bundesstelle	Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV)
Zuständige Organisation	Ausgabenpolitik (AP)
Adresse	Bundesgasse 3, 3003, Bern
Projektseite	https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2024/96/cons_1
Kontaktperson	e-Mail Postfach (ep27@efv.admin.ch)
Telefon	-

Kontakt Information der einreichenden Stelle

Name (Firma/Organisation)	Kaufmännischer Verband Schweiz / Société suisse des employés de commerce / Società svizzera degli impiegati di commercio
Abkürzung	--
Zuständige Stelle	--
Adresse	Reitergasse 9, 8021 Zürich
Kontaktperson Vorname	Ursula
Kontaktperson Name	Häfliger
Telefonnummer (Rückfragen)	+41442834578
Eingereicht am	--

Rückmeldung zum 1.Erlass: Fragenkatalog

Erlass Nr.1 Generelle Stellungnahme

Rückmeldung zur Gesamtvorlage	Ablehnung
Begründung	Der Bildungsbereich muss zum jetzigen Zeitpunkt vom Sparprogramm ausgenommen werden.
Anhang	

Erlass Nr.1 Detaillierte Stellungnahme

Titel	Befürworten Sie grundsätzlich die Zielsetzung und die Stossrichtungen (insb.: ausgabenseitige Korrekturen statt Steuererhöhungen) der Vernehmlassungsvorlage?
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	<p>Der Kaufmännische Verband Schweiz setzt sich seit über 150 Jahren als Angestellten- und Bildungsverband für Berufsleute in Dienstleistungsberufen ein. Diese Berufsgruppen, zu denen unsere Mitglieder zugehören, die wir in GAV vertreten und denen 80% der Schweizer Erwerbsbevölkerung zugehören, sind besonders stark von der Digitalisierung allgemein und von KI im Besonderen betroffen. Bildung ist deswegen von besonderer Bedeutung für diese grosse Gruppe von Beschäftigten.</p> <p>Aus- und Weiterbildung bilden das Fundament für ein erfolgreiches Berufsleben. Die Finanzierung von Aus- und Weiterbildung ist in der Schweiz bekanntlich subsidiär aufgebaut. Damit dieses Berufsleben aber überhaupt aufgebaut werden kann, braucht es von Anfang an Chancengerechtigkeit, das heisst die gleiche Möglichkeit an Bildung und Berufsleben teilzunehmen. Die Sicherstellung der Chancengerechtigkeit muss aus Sicht des Kaufmännischen Verbands durch den Bund gewährleistet werden.</p> <p>In Zeiten des digitalen Umbruchs ist es für Berufsleute in den betroffenen Tätigkeiten wichtig, durch Teilnahme am Arbeitsleben und durch die Möglichkeit der Aus- und Weiterbildung ihre Arbeitsmarktfähigkeit zu festigen. Kürzungen in diesem Bereich – sowohl für Bildungsanbieter, welche eine massive Umstellung zur Sicherstellung der Digitalisierung in der Bildung bewältigen müssen, als auch die Bildungswilligen in der Aus- und Weiterbildung - und zu diesem Zeitpunkt machen deshalb volkswirtschaftlich wenig Sinn.</p> <p>Wir erkennen die Notwendigkeit von Sparmassnahmen an, jedoch darf dies nicht auf Kosten von Bildung geschehen, die essenziell für die Zukunftsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft und Gesellschaft ist.</p> <p>Wir ersuchen den Bundesrat eindringlich, die genannten Massnahmen zu überdenken und die notwendigen Investitionen in Bildung und Arbeitsmarkt nicht zu gefährden. Nur so kann die Schweiz ihre Wettbewerbsfähigkeit im globalen digitalen Zeitalter sichern.</p> <p>Was die Massnahmen zum Berufsbildungsgesetz und zur internationalen Mobilität anbelangt, nimmt der Kaufmännische Verband wie folgt Stellung:</p> <p>Mobilität: Der Kaufmännische Verband sieht in der Mobilität eine Bereicherung für die berufliche und private Entwicklung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen – insbesondere in Bezug auf die Stärkung der persönlichen und interkulturellen Kompetenzen. Letztere haben eine wichtige gesellschaftliche Funktion, da sie die Verständigung verschiedener Kulturen, den Abbau von Vorurteilen und nicht zuletzt eine vorurteilsfreie Gesellschaft ermöglichen. Der Bund nimmt die dafür zentrale Aufgabe der Förderung der internationalen Zusammenarbeit sowie der Mobilität in Bildung und Jugendarbeit wahr. Diese gilt es insbesondere in Zeiten der Globalisierung und digitaler Transformation zu fördern. Mit einer Kürzung der Bundesbeiträge in diesem Bereich laufen wir Gefahr, dass internationale Mobilität Personen aus finanziell gut gestellten Haushalten vorbehalten bleibt. Die geplanten Kürzungen der Bundesbeiträge bzw. die sogenannte Stärkung der Nutzerfinanzierung würden zusätzliche Hürden für den Zugang zu Bildung schaffen und somit entgegen dem Ideal der uneingeschränkten</p>

	<p>Verfügbarkeit von Bildung für alle wirken.</p> <p>Berufsbildungsgesetz: Der Kaufmännische Verband Schweiz verlangt die Aufrechterhaltung der Ausnahmeregelung von einer Finanzierung mit bis zu 80%. Gerade neue Berufsbilder in der höheren Berufsbildung (neue Erarbeitung einer Prüfungsordnung eine Berufs- oder höheren Fachprüfung bzw. eines Rahmenlehrplans) bedürfen eine sorgfältige Planung und entsprechenden Ressourcen. Diese starre Neuregelung missachtet den Grundsatz, dass sich die Höhe der Subventionen am Interesse des Bundes sowie den wirtschaftlichen Möglichkeiten zur Erbringung von Eigenleistungen durch die Subventionsempfänger orientiert. Es ist davon auszugehen, dass auf Grundlage der neuen Regelung künftig gerade für die Leistungen der Organisationen der Weiterbildung auf Grundlage des Weiterbildungsgesetzes sowie für die Durchführung von eidgenössischen Prüfungen in der der Höheren Berufsbildung höhere Eigenleistungen gefordert werden. Durch die Erhöhung der Anforderungen an die Eigenleistungen wird ein grosser Teil der systemrelevanten Leistungen der Organisationen der Weiterbildung nicht mehr finanzierbar. Die Leistungen müssen entsprechend abgebaut werden, was direkt zu einer Schwächung des Weiterbildungssystems führt. Die neue Regelung ist zudem eine existentielle Bedrohung für die betroffenen Organisationen. In der HBB führt die Anpassung zu einem deutlich erhöhten Defizitrisiko für die Trägerschaften der eidgenössischen Prüfungen. Die Trägerschaften müssen darauf mit einer Erhöhung der Prüfungsgebühren reagieren. Dies schwächt die Attraktivität der HBB unmittelbar. Insbesondere vor dem Hintergrund des vom Bundesrat vorgesehenen Massnahmenpakets zur Stärkung der HBB ist dies nicht nachvollziehbar. Zudem braucht es klare Rahmenbedingungen für eine angemessene Reservenbildung, eine praktikable Liquiditätssicherung und klare Spielregeln zu den subventionsberechtigten Positionen, die den Stakeholdern bekannt sind, und vom SBFI auch konsequent umgesetzt werden.</p>
Anhang	

Titel	2.1 Verzicht auf Anschubfinanzierungen für Digitalisierungsprojekte
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	Der Bildungsbereich ist dringend auf die Möglichkeit angewiesen, Projekte im Bereich Digitalisierung durch private Organisationen lancieren zu können.
Anhang	

Titel	2.2 Verzicht auf Beitrag an das Auslandsangebot der SRG
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.3 Verzicht auf Entschädigungen an Einsatzbetriebe für Einsätze von Zivildienstpflichtigen
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.4 Stärkung der Nutzerfinanzierung der kantonalen Hochschulen
Akzeptanz	Zustimmung mit Anpassung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	Damit die Chancengleichheit sichergestellt wird, braucht es begleitende Massnahmen im kantonalen Stipendienwesen.
Anhang	

Titel	2.5 Verzicht auf projektgebundene Beiträge an die Hochschulen
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.6 Kürzung des Bundesbeitrags für Innosuisse
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.7 Aufhebung der Förderbestimmungen im Weiterbildungsgesetz
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	Diese Massnahme widerspricht dem in der BFI-Botschaft formulierten Ziel «Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener» und «Förderung von Leistungen von Organisationen der Weiterbildung». Im ergänzenden Bericht zur BFI-Botschaft 2025-2028 wurde festgehalten, dass der stetige Wandel des Arbeitsmarkts und die technologischen Entwicklungen Erwachsene enorm herausfordert. Organisationen der Weiterbildung übernehmen hierbei wichtige, systemische Leistungen im Weiterbildungssystem, die sonst der Bund übernehmen müsste. Darauf hat der Bundesrat selbst in der BFI-Botschaft 2021-2024 hingewiesen. Der Kaufmännische Verband hat in der Vernehmlassung zur BFI-Botschaft 2025-2028 bereits darauf hingewiesen, dass eine übergeordnete Strategie fehlt. Die Akteure im Bildungswesen geben die Impulse für die Bildungspolitik. Die Umsetzung kann aber nicht einfach Patchwork-artig erfolgen, sondern dies hat im Rahmen einer übergeordneten, klar formulierten Strategie seitens SBFI zu erfolgen, welche die einzelnen Schritte bis zur Zielerreichung aufzeigt. Die Organisationen für Mitnahmeeffekte zu bestrafen, weil das SBFI keine klare Richtlinie vorgibt, erscheint willkürlich.
Anhang	

Titel	2.8 Kürzung der Berufsbildungsausgaben auf die Richtgrösse
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	Aufgrund der veränderten wirtschaftlichen Situation und der digitalen Transformation stehen in der Berufsbildung grosse Investitionen an. Aus Sicht des Kaufmännischen Verbandes Schweiz würde eine Umsetzung dieser Massnahme ein falsches Signal senden. Auch ist zu beachten, dass die OdAs bis anhin grosse Beiträge an die Weiterentwicklung der HBB geleistet haben. Mit der Kürzung dieser Finanzierung sehen wir das Projekt Positionierung HF und die entsprechenden Massnahmen stark gefährdet. Nicht alle Organisationen der Arbeitswelt können in der aktuellen wirtschaftlichen Situation die notwendigen Ressourcen für eine digitale Transformation aufbringen. Es besteht die Gefahr, dass bestimmte Bildungsabschlüsse in der höheren Berufsbildung aufgrund der unflexiblen Rahmenbedingungen verschwinden werden, was zu einer Schwächung des Berufsbildungssystem Schweiz führen würde.
Anhang	

Titel	2.9 Verzicht auf die Unterstützung der kantonalen französischsprachigen Schule in Bern
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.10 Kürzung des Beitrags an Modellversuche im Straf- und Massnahmenvollzug auf 50 Prozent
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.11 Kürzung der indirekten Presseförderung
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.12 Verzicht auf Beitrag Ausbildung Programmschaffende
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.13 Verzicht auf Beiträge Verbreitung Programme in Bergregionen
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.14 Verzicht auf Entsorgungsbeiträge
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.15 Entflechtung zwischen Bund und AHV
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.16 Dämpfung der Ausgabenentwicklung im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.17 Verkürzung der Abgeltungspflicht für die Globalpauschalen auf 4 Jahre
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.18 Verzicht auf Ausbildungsbeiträge Opferhilfe
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.19 BIF: Kürzung der Einlagen
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.20 Verzicht auf Förderung des grenzüberschreitenden Personenschienenverkehrs
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.21 Teilverzicht auf Förderung alternativer Antriebssysteme für Busse und Schiffe
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.22 Verzicht auf Beiträge für automatisiertes Fahren
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.23 Kürzung der allgemeinen Strassenbeiträge
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.24 Kürzung der Bundesbeiträge an Regionalflughäfen auf Bundesinteressen
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.25 BAFU: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.26 Verzicht auf weitere Fondseinlagen Landschaft Schweiz
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.27 Verzicht auf Förderung im Bereich Bildung und Umwelt
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	Der Kaufmännische Verband Schweiz kritisiert den Verzicht auf die Förderung im Bereich Bildung und Umwelt. Würde die Finanzierung vollständig gekürzt, so profitierten lediglich die akkreditierten Hochschulen, nicht aber die anderen Bildungsgefässe im Tertiär B Bereich und den unteren Bildungsstufen. Damit würde das duale Bildungssystem geschwächt. Bis anhin konnte auch die berufliche Grundbildung von dieser wichtigen Finanzierung profitieren (z.B. education21 sowie das Projekt Bildung Detailhandel Schweiz: Erarbeitung Lernmedien zu ökologischen Aspekten). Es ist fraglich, ob die Kantone eine entsprechende Förderpraxis mit ihren Mitteln aufrechterhalten würden. Diese Projektförderung richtet sich nämlich nicht nur an Fach- und Führungskräfte, sondern auch an Multiplikator/-innen wie Ausbilder:innen und Dozent:innen.
Anhang	

Titel	2.28 Verzicht auf Beihilfen Viehwirtschaft
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.29 Erhöhung Versteigerung Zollkontingente
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.30 Kürzung der Landschaftsqualitätsbeiträge auf 50 Prozent
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.31 Priorisierungen bei Subventionen für Klimapolitik
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.32 BFE: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.33 Regionalpolitik: Verzicht auf weitere Fondseinlagen und auf Steuererleichterungen
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.34 Kürzung des soziodemografischen Lastenausgleichs
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.35 Höhere Besteuerung von Kapitalbezügen der 2. und 3. Säule
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	Die Rechtssicherheit beim Alterssparen muss gewährleistet sein. Individuen, welche ihr ganzes Arbeitsleben Alterskapital angespart haben – in der 2. Säule sogar gezwungenermassen – können nicht plötzlich, vor allem nicht in den Jahren vor der Pensionierung, andere steuerliche Bedingungen antreffen als bei Sparbeginn. Sollte die Besteuerung wie vorgeschlagen geändert werden, dann müssen Sparer:innen die Gelegenheit haben, ihr bisher angespartes Alterskapital aus der Säule 3a und dem überobligatorischen Bereich zum aktuell geltenden Steuersatz zu beziehen.
Anhang	

Titel	2.36 Änderung Subventionsgesetz
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	